

Checkliste Apotheke

So schließen Sie Ihre Apotheke an die Telematikinfrastruktur an

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten.

Mit dem Anschluss Ihrer Apotheke an die TI sind Sie in der Lage, die medizinischen Anwendungen zu nutzen. Dazu gehören das E-Rezept, der elektronische Medikationsplan und die elektronische Patientenakte.

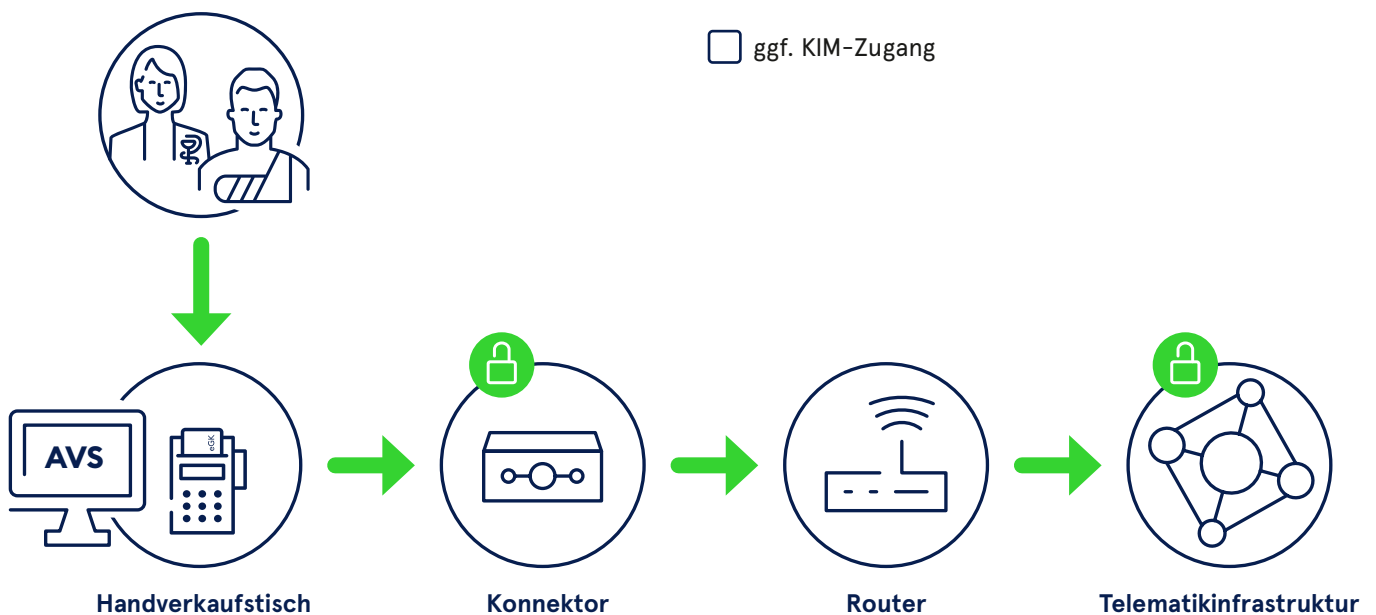
Und mit dem Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) tauschen Sie sicher und sektorenübergreifend Informationen aus.

In der Regel wird Ihr IT-Dienstleister Ihr primärer Ansprechpartner sein. Wir empfehlen Ihnen, mit ihm den Anschluss an die TI vorab gemeinsam zu planen.

Damit am Installationstag alles Notwendige vorliegt und Ihr Apothekenbetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird, unterstützt Sie diese Checkliste bei der Vorbereitung und erklärt die wichtigsten TI-Produkte, die Sie für den Anschluss Ihrer Apotheke benötigen.

Für die Einrichtung eines TI-Zuganges benötigen Sie:

- Institutionskarte (SMC-B)
- Heilberufsausweis (HBA) bzw. Apothekerausweis
- Konnektor (inkl. VPN-Zugangsdienst)
- E-Health-Kartenterminal(s)
- TI-Update für Ihr Apothekenverwaltungssystem (AVS)
- Internetanschluss (bei einem Anbieter Ihrer Wahl)
- ggf. KIM-Zugang





So organisieren Sie den Installationstag

- Klären Sie vorab mit Ihrem IT-Dienstleister, ob und wie Ihr Apothekenbetrieb aufrechterhalten werden kann. Manche Installationen kann Ihr IT-Dienstleister ohne Unterbrechung des Apothekenbetriebs vornehmen. (So kann beispielsweise der Konnektor angeschlossen und eingerichtet werden, ohne den Betrieb zu stören.) Andernfalls empfiehlt es sich, Zeiträume ohne Kundenverkehr zu nutzen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiter alle Passwörter und PINs für bspw. E-Health-Kartenterminal, Heilberufsausweis bzw. Apothekerausweis, Institutionskarte und Konnektor kennen bzw. sicher verwahren.
- Denken Sie daran, die Handbücher der neuen Geräte bzw. die Hinweise zum Apothekenverwaltungssystem zentral und für alle Mitarbeiter zugänglich abzulegen.
- Sofern verschiedene Dienstleister an der Installation beteiligt sind (z. B. Konnektor und übrige IT-Umgebung), denken Sie bitte daran, diese alle einzubinden.

Insbesondere sollten Sie folgende Informationen griffbereit halten:

- Passwort (ggf. Benutzername) für DSL-Router
- Passwort und Benutzername für DSL-Zugang (wird vom Internetanbieter bereitgestellt)
- Zugangsdaten zu Ihrem Computersystem (z. B. Administrationsberechtigung für das Apothekenverwaltungssystem, Betriebssystem der Arbeitsplätze bzw. Server)
- PIN-Brief für Institutionskarte
- PIN-Brief für den Heilberufsausweis bzw. den Apothekerausweis
- Handbücher für Konnektor und E-Health-Kartenterminal (ggf. inkl. Zugangsdaten)
- Hinweise des VPN-Zugangsdienstbieters

Kurzvorstellung der benötigten TI-Produkte

Institutionskarte (SMC-B)

Die Institutionskarte (auch SMC-B genannt) ist der Schlüssel Ihrer Apotheke zur TI. Ohne sie baut der Konnektor keine Verbindung zur TI auf.

Herausgegeben wird die Institutionskarte von der für Sie zuständigen Landesapothekerkammer. Diese kooperiert mit spezialisierten Kartenanbietern, die für die Produktion und Auslieferung der Karte verantwortlich sind. Die Landesapothekerkammer und die Kartenanbieter informieren Sie detailliert zum Antragsverfahren Ihrer Institutionskarte.

Bitte denken Sie daran, die Institutionskarte rechtzeitig vor dem Installationstermin zu beantragen und nach Erhalt freizuschalten.

WICHTIG: Bitte bewahren Sie die Institutionskarte und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

Heilberufsausweis (HBA) bzw. Apothekerausweis

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (HBA), für die Berufsgruppe der Apotheker auch Apothekerausweis genannt, können Sie sich als Apotheker digital ausweisen sowie vertrauliche Daten verschlüsseln. Außerdem ermöglicht er die qualifizierte elektronische Signatur, also die rechtssichere digitale Unterschrift.

Herausgegeben wird der elektronische Heilberufsausweis bzw. Apothekerausweis von der für Sie zuständigen Landesapothekerkammer. Diese kooperiert mit spezialisierten Kartenanbietern, die für die Produktion und Auslieferung der Karte verantwortlich sind. Die Landesapothekerkammer und die Kartenanbieter informieren Sie detailliert zum Antragsverfahren Ihres Heilberufsausweises bzw. Apothekerausweises.

WICHTIG: Bitte bewahren Sie den Heilberufsausweis bzw. Apothekerausweis und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.





Konnektor

Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung Ihrer Apotheke an die Telematikinfrastruktur. Optisch ähnelt er einem DSL-Router, er arbeitet jedoch auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau.

Welche Konnektoren zugelassen sind, können Sie im Fachportal der gematik einsehen.

VPN-Zugangsdienst

Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mittels moderner Verschlüsselungstechnologien die reibungslose Kommunikation und den sicheren Austausch von Daten.

Bei der Auswahl von Konnektor und VPN-Zugangsdienst hier werden in der Regel »Paketlösungen« zusammen mit einem E-Health-Kartenterminal angeboten – unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

Sofern Sie keine Paketlösung gewählt haben, wird der Anbieter Ihres VPN-Zugangsdienstes Ihnen die notwendigen Informationen für die Einrichtung des Konnektors und der Firewall zur Verfügung stellen.

Eine Liste der zugelassenen Anbieter von VPN-Zugangsdiensten finden Sie im Fachportal der gematik.

E-Health-Kartenterminal

Das E-Health-Kartenterminal ist das Bindeglied zwischen der Gesundheitskarte des Versicherten sowie Ihren Karten und dem Konnektor. In Abhängigkeit der Anzahl der Beratungsplätze in Ihrer Apotheke benötigen Sie ggf. mehrere Kartenterminals.

Eine Liste der zugelassenen E-Health-Kartenterminals finden Sie im Fachportal der gematik.

Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

Gender-Hinweis: Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Apothekenverwaltungssystem (AVS)

Damit Ihr Apothekenverwaltungssystem an die Telematikinfrastruktur angebunden werden kann, ist in der Regel ein Systemupdate notwendig. Ob dieses Update bereits verfügbar ist, können Sie entweder bei Ihrem IT-Dienstleister oder beim Hersteller der Software erfragen.

Ihr IT-Dienstleister wird Sie hierbei beraten.

Vertrag mit einem KIM-Anbieter

Mit KIM können in der TI Informationen sicher, schnell und zuverlässig ausgetauscht werden – als E-Mail mit oder ohne Anhang. Beauftragen Sie den KIM-Anschluss bei einem KIM-Anbieter. Nach der Registrierung erhalten Sie von diesem eine eigene E-Mail-Adresse für KIM.

Eine Liste der zugelassenen KIM-Anbieter finden Sie im Fachportal der gematik.

Herausgeber:

gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111

info@gematik.de
www.gematik.de
fachportal.gematik.de

Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin
Stand: September 2020